

Sekundarschule

„Karl Marx“

Straße der OdF 27

39638 Gardelegen

Name der Schule:

Anschrift:

Tel.: 03907/712410

Fax: 03907/910584

**Entrichtung einer verminderten Leistungsgebühr gemäß § 3 Abs. 8 der
Lernmittelkostenentlastungsverordnung**

1. Kindern und Jugendlichen, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form gemäß §§ 33, 34 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bek. vom 11. 9. 2012 (BGBl. I S. 2022) durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 5. 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. 3. 2013 (BGBl. I S. 556, 559), Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - in der Fassung der Bek. vom 27. 12. 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. 3. 2012 (BGBl. I S. 556, 559) und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bek. vom 5. 8. 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. 11. 2011 (BGBl. I S. 2258, 2266), werden Teilbefreiungen gewährt.

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/ Schuljahr

2. Mehrkinderfamilien (schulpflichtige Kinder)

a) drei und vier Kinder

2 Euro Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/ Schuljahr

b) ab fünf Kinder

1 Euro Leih-/Leistungsgebühr *)
je Einheit/ Schuljahr

Hinweis:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie gleichzeitig, dass die Voraussetzungen für die vorstehend geltend gemachten Minderungstatbestände zutreffend sind. Eine Überprüfung der Angaben bleibt vorbehalten. Bei festgestelltem vorsätzlichem Missbrauch wird Strafanzeige erstattet.

Datum, Unterschrift

Sorgeberechtigte

volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler

*) Bitte kreuzen Sie hier an, auf welcher der genannten Grundlagen Sie die Entrichtung verringerter Leistungsgebühren in Anspruch nehmen!